

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.107 „Zentrum“ gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zu.
2. Der Rat bekräftigt den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.107 „Zentrum“ (09/0313) vom 16.12.2009 und beschließt, das Verfahren gem. dem vorliegenden Antrag mit einem erweiterten Geltungsbereich als vorhabenbezogenen Bebauungsplan weiterzuführen.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.03.2011 zu entnehmen.